Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO)

Ab dem Stichtag 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neu gefasste BDSG-2018 unmittelbar zu beachten sein. Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir in der Kanzlei folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Einrichtung eines **Datenschutz-Leitfadens (Protokoll)**

   Der Datenschutz-Leitfaden ist Bestandteil unseres internen Qualitätsmanagementsystem (QM) und für die Kanzleiangehörigen verbindlich.

   Damit wird die „Rechenschaftspflicht" zur Umsetzung der folgenden Datenschutzgrundsätze dokumentiert: Rechtmäßigkeit, faire Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Speicherbegrenzung, Richtigkeit sowie technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Schutz vor unbefugten Zugriffen oder Beschädigung der personenbezogenen Daten („Integrität und Vertraulichkeit").

2. **Verarbeitungsverzeichnis** (Protokoll)

   In dem von uns erstellten Verarbeitungsverzeichnis sind die Kontaktdaten des Verantwortlichen, die Zwecke der Verarbeitung und die Kategorien der Betroffenen, der erhobenen Daten sowie der Empfänger dokumentiert.
   Außerdem sind darin die Fristen zur Löschung der in der Kanzlei erhobenen personenbezogenen Daten festgelegt.

3. **Aufbewahrungs- und Löschkonzepts (Protokoll)**

   In einem gesonderten Aufbewahrungs- und Löschkonzept sind die Aufbewahrungsfristen und die anschließende Löschung personenbezogener Daten geregelt.
   Auf diese Weise wird die Einhaltung der Löschpflichten dokumentiert.

4. **Meldesystem** für Datenpannen (Protokoll und interne Schulung)

   Um die unverzügliche Benachrichtigung der Datenschutzbehörde und Betroffenen (spätestens innerhalb von 72 Stunden) sicherzustellen, haben wir intern ein **Meldesystem für Datenpannen** eingerichtet.

5. Arbeitsanweisung zur Wahrung der **Betroffenenrechte** (Protokoll und interne Schulung)

   Wir haben unsere Mitarbeiter über das Thema Datenschutz in Form von Arbeitsanweisungen informiert, so dass das Kanzleipersonal vorbereitet ist, Ansprüche von Betroffenen auf Information und Auskunft, Berichtigung, Löschung und Übertragung von Daten richtig einzuschätzen. Das Kanzleipersonal muss insbesondere bei Drittbetroffenen geltend gemachte Ansprüche ggf. ab-lehnen, wenn das Berufsgeheimnis des Steuerberaters und seiner Berufsangehörigen Vorrang hat.

6. Bestellung eines **Datenschutzbeauftragten und Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung**

Mit dem Datenschutzbeauftragen, **Herr Holger Schwarzer, Fa. Streit Management Systeme, Benshem** wurde im März 2018 eine Beratung über Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt.

7. Anpassung der **Auftrags(daten)verarbeitungsverträge**

Die Auftragsverarbeitungsverträge mit der DATEV sind an die DSGVO und an die Neufassung der Vorschriften über das Berufsgeheimnis (§ 62a StBerG, § 203 StGB) angepasst worden.

Bei sonstigen Dienstleistern, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, sind die erforderlichen Erklärungen zur Verschwiegenheit dokumentiert.

Unsere Tätigkeit nach dem StBerG für unsere Mandanten erfolgt in eigener Verantwortung und ist keine Auftragsverarbeitung. Dies gilt auch für die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die der Steuerberater nach dem StBerG eigenverantwortlich ausführt.

Anhang B

Keine Auftragsverarbeitung, sondern die Inanspruchnahme fremder Fachleistungen bei einem eigenständig Verantwortlichen, für die bei der Verarbeitung (einschließlich Übermittlung) personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DS-GVO gegeben sein muss, sind beispielsweise in der Regel die Einbeziehung eines

- Berufsgeheimnisträgers (Steuerberater, Rechtsanwälte, externe Betriebsärzte, Wirtschaftsprüfer),
- Inkassobüros mit Forderungsübertragung,
- Bankinstituts für den Geldtransfer,
- Postdienstes für den Brieftransport,

STREIT® Management-Systeme

BESTELLUNGSURKUNDE

Externer Datenschutzbeauftragter

Die

ARGUS
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Max-Planck-Straße 20
63303 Dreieich-Sprendlingen

(Auftraggeber)

bestellt auf der Grundlage des gleichzeitig abgeschlossenen Beratervertrages mit der

STREIT® Management-Systeme

The Management Company
Lahnstraße 27-29
64625 Bensheim
Telefon: 0 62 51 – 70 98 – 0
Telefax: 0 62 51 – 70 98 – 11

(Auftragnehmer)

den Datenschutzbeauftragten Herrn Holger Schwarzer

gemäß 4f Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes zu ihrem Beauftragten für den Datenschutz. Der Beauftragte für den Datenschutz hat auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz hinzuwirken und die Aufgaben nach den §§ 4f und 4g BDSG wahrzunehmen.

Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich gegenüber dem Inhaber / der Geschäftsführung / dem Inhaber berichtspflichtig. Bezüglich seiner Fachkunde ist er weisungsfrei. Von der besonderen Verschwiegenheitsverpflichtung über ihm zur Kenntnis gelangte Tatsachen, die Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zulassen, kann er nur vom Betroffenen entbunden werden.

Diese Bestellung erlischt spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem der Dienstvertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber endet oder der Datenschutzbeauftragte als Mitarbeiter des Auftragnehmers ausscheidet.

Dreieich, 01.02.2018
Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Datenschutzbeauftragter